

8.2.8 Betriebsvermögensvergleich

Ab Taxonomie 6.4 (d.h. für eBilanzen ab dem 31.12.2021) werden die Angaben im Berichtsteil „*Betriebsvermögensvergleich*“ Pflicht. Sie können diese Angaben freiwillig bereits ab Taxonomie 6.2 (d.h. für eBilanzen ab dem 31.12.2018) übermitteln. Im wesentlichen geht es darum, dass Ihr Jahresüberschuss außer via Gewinn- und Verlustrechnung (also „Einnahmen minus Ausgaben“) nochmals via Eigenkapitaländerung in der Bilanz ermittelt wird – und dass beide Werte natürlich übereinstimmen müssen,

Der grundsätzliche Unterschied zwischen Bilanz und Betriebsvermögensvergleich bei der Darstellung Ihres Eigenkapitals ist wie folgt:

- In der *Bilanz* steht Ihr Eigenkapital so:
 - + Anfangsbestand (bei Kapitalgesellschaften: Stammkapital und Vortrag)
 - + Jahresüberschuss
 - + Einlagen (bei Kapitalgesellschaften: Kapitalerhöhungen)
 - Entnahmen (bei Kapitalgesellschaften: Ausschüttungen)
 - = Eigenkapital (wird vom Programm aus den obigen Angaben summiert)
- Im *Betriebsvermögensvergleich* sieht die gleiche Aufstellung dagegen so aus:
 - + Vermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres (=Zeile „Eigenkapital“ aus der Bilanz)
 - Vermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (=Zeile „Anfangsbestand“ aus der Bilanz; bei Kapitalgesellschaften Stammkapital und Vortrag)
 - Einlagen (bei Kapitalgesellschaften: Kapitalerhöhungen)
 - + Entnahmen (bei Kapitalgesellschaften: Ausschüttungen)
 - = Jahresüberschuss (wird vom Programm aus den obigen Angaben summiert)

Um die Vorzeichen brauchen Sie sich nicht kümmern; dies erledigt das Programm bzw. die Logik der Taxonomie.

Dies ist quasi nur ein weiterer Plausi-Check des ELSTER-Moduls, da bisher angeblich viele eBilanzen mit falschen Eigenkapitalangaben abgegeben wurden und mit dem Betriebsvermögensvergleich der korrekte Zusammenhang geprüft werden kann (indem der Jahresüberschuss, der hier rechnerisch aus der Eigenkapitaldifferenz zum Vorjahr ermittelt wird, mit den Angaben in Bilanz und GuV verglichen wird).

Es sind also weder andere Zahlen noch andere Fibu-Konten erforderlich, sondern lediglich die Angaben aus dem Bilanz-Eigenkapital nochmals in anderer Reihenfolge.

Für den Betriebsvermögensvergleich sind daher nur wenige Werte nötig (die Sie, wie gesagt, dem Abschnitt „Eigenkapital“ Ihrer Bilanz entnehmen können – nur in anderer Reihenfolge bzw. Kombination):

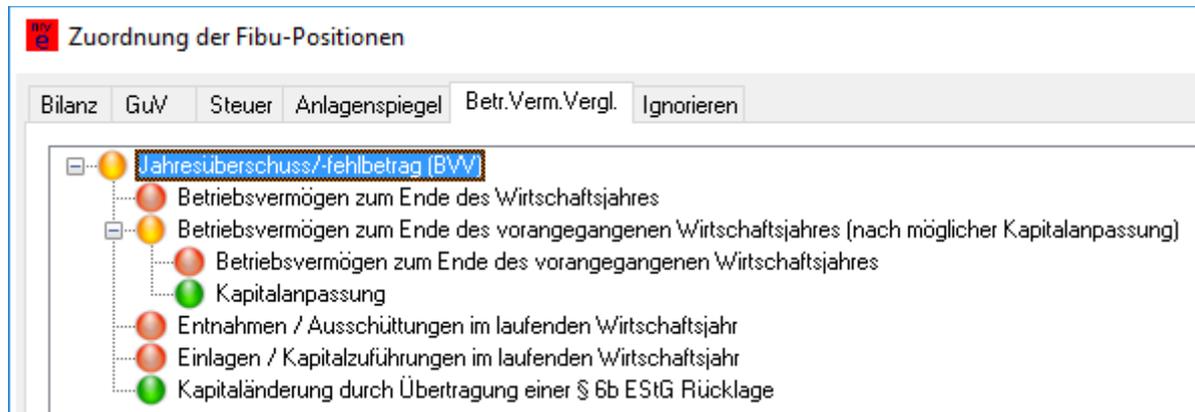


Abbildung 34: Betriebsvermögensvergleich

Die erste Zeile „Jahresüberschuss/-fehlbetrag (BVV)“ lassen Sie unberührt – hier rechnet das Programm anhand der darunter stehenden Angaben automatisch den Jahresüberschuss aus (der tunlichst mit dem aus Ihrer GuV ermittelten Jahresüberschuss übereinstimmen sollte – sonst ist Ihre Bilanz inhaltlich falsch, wobei ich Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorschriften leider nicht helfen kann und darf).

Bei den darunter stehenden Zeilen (die im obigen Screenshot mit roten Punkten markiert sind) machen Sie die folgenden Angaben:

- Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres:
Hier muss Ihr komplettes Eigenkapital stehen (wie es auch in den Bilanz-Passiva aufgeführt ist). Die daran beteiligten Fibu-Konten sind – neben dem Pseudokonto 0 mit dem Jahresüberschuss – i.d.R. *alle* Kapitalkonten, d.h. Vortragskonten (Variables Kapital bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften, Stammkapital und Gewinn-/Verlustvortrag bei Kapitalgesellschaften), Einlagen/Entnahmen bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften, Ausschüttungen bei Kapitalgesellschaften etc. – eben alle Konten, die auch in der Bilanz an Ihrem aktuellen Eigenkapital beteiligt sind.
- Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres:
Hier tragen Sie lediglich die Vortragskonten ein (also Variables Kapital bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften, Stammkapital und Gewinn-/Verlustvortrag bei Kapitalgesellschaften) – und sonst nichts.

- Entnahmen / Ausschüttungen im laufenden Wirtschaftsjahr:
Für diese Zeile kommen hauptsächlich Privatentnahmen bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften in Frage, sowie Ausschüttungen bei Kapitalgesellschaften.
- Einlagen / Kapitalzuführungen im laufenden Wirtschaftsjahr:
Hier sind i.d.R. die Privateinlagen von Einzelunternehmern und Personengesellschaften einzutragen (und eventuelle Kapitalzuführungen bei Kapitalgesellschaften).

Für die Zuordnung in diesem Bereich können Sie die üblichen Fibu-Konten verwenden, die Sie auch schon in der Bilanz verwendet haben. Über die Programmfunktion „Ansicht – Positionen“ (BASIS-Version) bzw. „Ansicht – HTML-Anzeige“ (PLUS-Version) können Sie wie üblich das Resultat sehen, d.h. welchen Jahresüberschuss das Programm aus Ihren Eigenkapitalkonten berechnet – und ob dieser identisch mit dem Jahresüberschuss aus Ihrer Gewinn- und Verlustrechnung ist. Falls nicht, müssen Sie zunächst Ihre Bilanz inhaltlich korrigieren, um auf die richtigen Werte zu kommen.

Hier ein Beispiel für Einzelunternehmer (mit dem SKR03). Die Beträge bei den gleichen roten Buchstaben (zur Verdeutlichung ins Bild eingefügt) müssen jeweils übereinstimmen:

1. Eigenkapital

1.1 Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile

1.1.1 Privatkonto

Anfangskapital	A 10.000,00 €
0880 • Variables Kapital • 10.000,00 €	
Einlagen	B 2.000,00 €
1890 • Privateinlagen • 2.000,00 €	
Entnahmen	C 3.000,00 €
1800 • Privatentnahmen • 3.000,00 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.000,00 €
0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 €	
Privatkonto	14.000,00 €
Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile	14.000,00 €
Eigenkapital	D 14.000,00 €

BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH

Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres	D 14.000,00 €
0000 • Jahresüberschuss • 5.000,00 €	
0880 • Variables Kapital • 10.000,00 €	
1800 • Privatentnahmen • -3.000,00 €	
1890 • Privateinlagen • 2.000,00 €	
1. Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapitalanpassung)	
Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	A 10.000,00 €
0880 • Variables Kapital • 10.000,00 €	
Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapitalanpassung)	10.000,00 €
Entnahmen / Ausschüttungen im laufenden Wirtschaftsjahr	C 3.000,00 €
1800 • Privatentnahmen • 3.000,00 €	
Einlagen / Kapitalzuführungen im laufenden Wirtschaftsjahr	B 2.000,00 €
1890 • Privateinlagen • 2.000,00 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (BVV)	5.000,00 €

Abbildung 35: Beispiel für Betriebsvermögensvergleich

Hinweis für Handelsbilanzen mit steuerlicher Überleitungsrechnung:

Bei diesem Berichtsteil handelt es sich um einen „Steuerlichen Betriebsvermögensvergleich“; d.h. Handelsbilanzangaben (inkl. „Steuerlicher Überleitungsrechnung“) sind in diesem Berichtsteil nicht möglich! Sie müssen hier also unmittelbar Ihre Steuerbilanzwerte angeben.

- BASIS-Version: Es sind keinerlei Besonderheiten zu beachten; die Angaben für den Betriebsvermögensvergleich werden – genauso wie für Bilanz und GuV – im Abschnitt **[xbri]** gemacht. Die Feldnamen beginnen mit „de-gaap-ci:BVV...“ und können wie üblich unter „Hilfe – Feldliste“ nachgeschlagen werden.